

Anlage

A	Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 „Studentenwohnen Stennerstraße“ A.1 Auswertung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB Planungsstand: Entwurf, Oktober 2015
----------	---

Allgemeines:

Die Bezirksvertretung Schildesche und der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld haben am 19.02.2015 und am 03.03.2014 über die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/1/25.01 „Studentenwohnen Stennerstraße“ auf Grundlage der Vorentwurfsunterlagen beraten. Der Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung wurden in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.03.2015 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch einen Unterrichts- und Erörterungstermin am 21.04.2015 im Gemeinschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Löschabteilung Gellershagen, Barlachstraße 100 sowie durch die Möglichkeit, vom 13.4.2015 bis zum 04.05.2015 schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abzugeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 20.03.2015 um Stellungnahme bis zum 24.04.2015 gebeten.

A.1

Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsschritte nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** zum Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 sind die in Tabelle A.1.1 zusammengefassten mündlichen und schriftlichen Äußerungen vorgetragen worden. Die Anregungen und Hinweise werden unter städtebaulichen Gesichtspunkten ausgewertet. Im Anschluss wird die Berücksichtigung **fachbehördlicher Anregungen** im Planentwurf für den Bebauungsplan (Tabelle A.1.2) dargelegt.

A.1.1 Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung		
Lfd. Nr.	Äußerungen der Öffentlichkeit (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung in der Planung
1	<p>Unterrichtungs- und Erörterungstermin am 21.04.2015, siehe auch Anlage zu A.1.1</p> <p>In der Versammlung wurden zunächst Verfahrensablauf, Planungsanlass, geplanter Geltungsbereich sowie die städtebaulichen Rahmenbedingungen, Plankonzept und Ziele der Planung erläutert.</p> <p>Die anschließenden Fragen und Stellungnahmen der Anwesenden betrafen insbesondere die Unterkellerung der Gebäude, den Abriss und Neubau der Gebäude (Zeitpunkt, Asbest, Art und Weise), evtl. höhere Mietkosten für Studenten, die Dauer der Baumaßnahmen, die Umsiedlung der Studenten, die Verfügbarkeit der Unterlagen im Internet, die Dimensionierung des Kanals, die Anzahl der vorgesehenen Stellplätze, die engere Lage der geplanten Gebäude zum Straßenraum, evtl. Änderungen des Bebauungsplans für weitere Bereiche und die Unterbringung eines Unterstandes als Wetterschutz an der bestehenden Bushaltestelle.</p>	<p>Die im Unterrichts- und Erörterungstermin gestellten Fragen wurden durch Verwaltung und Planer - soweit nach Planungsstand Vorentwurf möglich - beantwortet.</p> <p>Es wurde darauf verwiesen, dass der Planungsprozess noch am Anfang steht und im weiteren Verfahren weiterhin die Möglichkeit besteht Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zusammenfassend werden Fragen und Anregungen zur Kenntnis genommen. Die fachlichen Aspekte sind im Planentwurf aufgegriffen worden. Das Planverfahren soll fortgesetzt werden.</p>

2	<p>Künftiger Anlieger Barlachstraße</p> <p>Das Haus ganz im Südosten des Plangebiets liegt nach der Einwendung zu dicht an Barlachstraße Nr. 11. Es nähme dem ganzen Umfeld den großzügigen Platzcharakter. Vorschlag: Anstelle des Gebäudes beleben Blumenbeete, ersatzweise eine offizielle Urban-Gardening-Zone zum Gemüseanbau diesen Platz. Gerne könnten dort die Studenten auch ab und an mal ein Fest veranstalten und die Nachbarn von der Barlachstraße 7 – 15 mit einladen, um eine größere soziale Durchmischung zu erzielen.</p>	<p>Aus solarenergetischer Sicht gilt als idealtypisch zwischen schattenwerfender Kante und verschatteter Fassade das 2,4 – 2,7fache der Höhe der schattenwerfenden Kante. Dies ist angesichts der unterschiedlichen Geschossigkeiten und Bauhöhen im Bestand deutlich eingehalten und bleibt auch in der Planung noch eingehalten.</p> <p>In der städtebaulichen Gesamtsituation bewirkt die Verringerung der Geschossigkeiten eine verträglichere Einbindung in das bauliche Umfeld sowie eine harmonischere optische Wirkung gegenüber dem Umfeld.</p> <p>Die veranschlagten Gebäudeflächen werden benötigt, um in Bezug auf die Wohneinheiten die Verringerung der Geschosse zu kompensieren und somit den Bedarf an studentischen Wohnplätzen weiterhin decken zu können. Somit ist der Bau auch des südöstlichsten Gebäudes erforderlich.</p> <p>Durch die Planung rückt die künftig niedrigere Bebauung gegenüber der Südseite des heutigen Wohnheims lediglich rd. 6 m mehr nach Süden. Teils bebaut und insgesamt neu geordnet wird daher die bisher völlig ungegliederte und vollständig versiegelte Stellplatzfläche des Wohnheims. Damit wird entgegen der Stellungnahme keine negative Verkleinerung des Freiraums zwischen den Mehrfamilienhäusern an der Barlachstraße und dem Wohnheim gesehen, sondern eher im Gegenteil eine bessere Fassung dieses Raums. Zum Entwurf werden darüber hinaus ergänzende Regelungen zur Stellplatzbegrünung in den Bebauungsplan aufgenommen, die zu einer weiteren Verbesserung der Wohnumfeldsituation in dem inneren Bereich beitragen.</p> <p>Der gemeinschaftlich nutzbare Freiraum ist in der Grobplanung des neuen Wohnheims im Zentrum vorgesehen („Forum“). Durch die Festsetzung der gegeneinander versetzten L-förmigen Baufelder wird die Entwicklung dieses Forums bereits im Bebauungsplan vorgeprägt. Einer Nutzung durch die Studierenden auch für Feste mit der Nachbarschaft steht auf Planungsebene nichts entgegen.</p> <p>In der Gesamtschau wird daher die Stellplatzbegrünung in die Festsetzungen aufgenommen, i.Ü. wird an der Planung festgehalten.</p>
---	---	---

A.1.2 Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung		
Lfd. Nr.	Äußerungen der Behörden (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung in der Planung
1	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 14.04.2015</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im betroffenen Plangebiet Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom vorhanden sind, die aus einem beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Beeinträchtigungen der TK-Linien sind zu vermeiden, die Aufwendungen der Telekom bei der Verwirklichung des Bebauungsplans sollen so gering wie möglich gehalten werden. Bestand und Betrieb der TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet sein. Konkrete Maßnahmen sollen so auf die vorhandenen TK-Linien abgestimmt werden, dass deren Veränderung oder Verlegung vermieden werden kann.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen TK-Linien vermieden werden und der ungehinderte Zugang zu den TK-Linien aus betrieblichen Gründen (z.B. im Fall von Störungen) jederzeit möglich ist.</p> <p>Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen TK-Linien der Telekom informieren.</p> <p>Weiterhin wird auf die Kabelschutzanweisung der Telekom hingewiesen.</p> <p>Für eine eventuelle zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes werden in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der TK-Linien der Telekom benötigt.</p> <p>Zur eventuellen Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer TK-Linien im Plangebiet erforderlich.</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise beziehen sich konkret auf die Umsetzung. Die mitgeteilten Leitungen liegen i.W. teils unmittelbar am Rand außerhalb des Plangebiets. In das Plangebiet reichen lediglich Hausanschlussleitungen hinein. Das Erfordernis von Festsetzungen im Bebauungsplan ergibt sich daraus nicht.</p> <p>Die Inhalte der Stellungnahme werden zur umfassenden Information in die Begründung zum B-Plan Nr. II/1/25.01 aufgenommen und ergänzend an den Vorhabenträger des Studentenwohnheims Stennerstraße weitergegeben.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Siedlungsbereich und ist vollständig über bestehende öffentliche Verkehrsflächen erschlossen. Regelungen im Bebauungsplan für die Sicherung von Telekommunikationstrassen in den Verkehrsflächen sind aus Anlass der Planung daher nicht erforderlich.</p> <p>Das Erfordernis weiterer Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung besteht aufgrund der Stellungnahme nicht.</p>

2	<p>Stadtwerke Bielefeld, Schreiben vom 20.03.2015</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Belange der Versorgung mit Energie und Wasser von den beabsichtigten Darstellungen / Festsetzungen der anstehenden Bauleitplanung insoweit berührt werden, als dass planerische Festsetzungen zur Sicherung der Energie- und Wasserversorgung getroffen werden müssen.</p> <p>Es wird aus diesen Gründen angeregt, die in dem beigefügten Bebauungsplanentwurf durch Planzeichen gekennzeichneten Standorte gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 12 BauGB als Fläche für Versorgungsanlagen – Elektrizität und Gas – festzusetzen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls angeregt, auf die vorhandenen Gas- und Wasserleitungstrassen einschließlich Erdgashochdruckleitung, die durch die Stadtwerke in der Anlage zur Stellungnahme durch rote Färbung dargestellt sind, je ein Leitungsrecht gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 21 BauGB zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH festzusetzen.</p> <p>Zudem wird angeregt bezüglich vorgesehener Baumpflanzungen das DVGW-Regelwerk (GW 125) in die textliche Begründung zu übernehmen. Daraus ist abzuleiten, dass Baumpflanzungen bei Abständen von über 2,50 m zur Außenhaut einer Versorgungsanlage i.d.R. keine Schutzmaßnahmen erfordern. Zwischen 1 m und 2,50 m ist der Einsatz von Schutzmaßnahmen vorzusehen. Darunter ist eine Baumpflanzung nur in Ausnahmefällen möglich.</p> <p>Mit Bezug auf die Energiekonzept 2020 der Stadtwerke Bielefeld wird angeregt, einen Unterabschnitt Wärmeversorgung in der Begründung aufzunehmen und folgenden Text zu übernehmen. „Auf der Grundlage des derzeit in der politischen Beratung befindlichen Energiekonzeptes der Stadtwerke Bielefeld GmbH empfehlen wir die Raumwärmeversorgung durch ein Nahwärmekonzept – Objekt-BHKW – sicherzustellen“.</p> <p>Das angeregte Konzept bietet sich für das vorgesehene Bauvorhaben mit etwa 226 Wohneinheiten zur Wärme- und Stromversorgung an.</p>	<p>Die angeregten Flächen für Versorgungsanlagen und für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld werden zum Entwurf in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Regelungen dienen der planungsrechtlichen Absicherung der vorhandenen übergeordneten Versorgungs- und Leitungsanlagen.</p> <p>Die Aussagen des DVGW-Regelwerkes (GW 125) bzw. des „Merkblatts über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ werden zur umfassenden Information in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Den Anregungen wird insoweit gefolgt.</p> <p>Die Begründung wird um eine Empfehlung zur Erstellung eines BHKW für die Wärmeversorgung des Wohnheims ergänzt. Der Anregung wird insoweit gefolgt.</p> <p>Die nähere Projektplanung erfolgt nach Aufstellung des Bebauungsplans. Nach Rücksprache mit dem Studierendenwerk wird grundsätzlich ein modernes effizientes Energie- und Versorgungskonzept für das neu zu errichtende Wohnheim angestrebt. Die Details und die genaue Herangehensweise werden erst im Rahmen der Projektplanung abschließend festgelegt.</p>
---	---	--

3	<p>moBiel, Schreiben vom 19.05.2015</p> <p>Im Rahmen einer Potentialanalyse wurden mögliche Stadtbahntrassen im Bereich der Stadt Bielefeld untersucht. Eine mögliche Maßnahme stellt die Verbindung der Stadtbahnlinien 3 und 4 zur besseren Erschließung des Universitäts- und Hochschulcampus und Auslastung der Fahrten dar. Eine Variante der Trassenführung bei dieser Maßnahme führt durch die Stennerstraße und den Geltungsbereich des hier thematisierten Bebauungsplans.</p> <p>Sollte diese Variante weiter verfolgt werden, sind Auswirkungen in Bezug auf Lärm und Erschütterungen und ggf. Flächeninanspruchnahme zu erwarten. Andererseits würde eine attraktive Verbindung zwischen Studentenheim und Universität entstehen.</p> <p>Bei der Anlage einer Haltestelle mit Mittelhochbahnsteig wäre ein zusätzlicher Streifen östlich entlang der Stennerstraße von mind. 5 m notwendig. Dieser sollte daher freigehalten werden. Genauere Angaben können gegenwärtig nicht gemacht werden, da noch keine weitergehenden Überlegungen oder Planungen für diese Maßnahme vorliegen und derzeit auch kurzfristig nicht zu erwarten sind.</p>	<p>Die genannte Potentialanalyse schließt neben der genannten Variante noch einige weitere mögliche Trassenführungen ein. Nach Rücksprache mit moBiel und dem Amt für Verkehr gibt es noch keine weitergehenden Überlegungen oder Planungen zur letztlichen Trassenwahl bzw. grundsätzlich für eine Verbindung der Stadtbahnlinien 3 und 4.</p> <p>Mit Blick auf den Neubaubedarf des Studentenwohnheims in der gleichen Größenordnung wie der bestehenden und aufgrund der zeitlich und inhaltlich nicht absehbaren Planungen zur Stadtbahn können die potenzielle Trassenführung in der Stennerstraße und deren möglicher Platzbedarf im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. II/1/25.01 im Planentwurf nicht berücksichtigt werden. Dem Neubau des Studentenwohnheims kommt aktuell sowie für absehbare Zeit eine höhere Bedeutung und Dringlichkeit zu.</p> <p>Die Stellungnahme wird daher zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
4	<p>ExxonMobil, Schreiben vom 25.03.2015</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass von dem Planvorhaben die Bergbauberechtigung (Konzession) Erlaubnisfeld Herford der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG betroffen ist und erläutert, dass es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen handelt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Einwender in dem Erlaubnisfeld verpflichtet ist, konzessionserhaltende Maßnahmen, wie Seismik und Explorationsbohrungen, durchzuführen.</p> <p>Es wird angeregt, diese Rechte und Pflichten bei den Planungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Hinweise auf die bergbaurechtlichen Belange werden an den Vorhabenträger des Studentenwohnheims Stennerstraße weitergegeben und ergänzend zur allgemeinen Information zusammenfassend in die Begründung zum B-Plan Nr. II/1/25.01 aufgenommen.</p> <p>Angesichts der Lage des Plangebiets im vollständig bebauten Siedlungsbereich werden hier keine weiteren Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich.</p>

Anlage zu A.1.1

Bauamt, 28.04.2015, 3205
600.12 (II/1/25.01)

Vermerk

über den Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.01 „Studentenwohnen Stennerstraße“ im Gemeinschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Löscharbeitung Gellershagen, Barlachstraße 100, 33613 Bielefeld am 21.04.2015

Beginn: 19.05 Uhr, Ende: 19.40 Uhr

Teilnehmer

Herr Knabe, Bezirksbürgermeister Schildesche
Frau Schrooten, Planungsbüro Tischmann Schrooten
Frau Geppert, Bauamt
Frau Theek, Bauamt

ca. 22 an der Planung interessierte Bürgerinnen und Bürger bzw. Politikerinnen und Politiker

Herr Knabe eröffnet den Unterrichts- und Erörterungstermin um kurz nach 19.00 Uhr und stellt die anwesenden Vertreterinnen des Planungsbüros und der Verwaltung vor. Bei der heutigen Veranstaltung gehe es um die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 „Studentenwohnen Stennerstraße“. Er teilt mit, dass Bedenken und Anregungen zu der Planung nicht nur am heutigen Abend, sondern auch noch bis zum 4. Mai im Bauamt und im Bezirksamt Jöllenbeck vorgetragen werden können. Ansprechpartner im Bezirksamt Jöllenbeck für den Stadtbezirk Schildesche sei Herr Kassner. Weiterhin stellt er fest, dass heute Abend auch einige Politikerinnen und Politiker aus der Bezirksvertretung Schildesche und ein Vertreter des Studentenwerkes [neue Bezeichnung: Studierendenwerk] anwesend seien. Nichtsdestotrotz handele es sich heute Abend um eine Stunde für die Anwohner, die Stellungnahmen abgeben und Fragen zu der Planung stellen können.

Als Nächstes stellt Frau Schrooten die Planung mittels einer Computerpräsentation inhaltlich vor. Sie erklärt die Abgrenzung des Plangebietes, das innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. II/1/25.00 liegt. Anhand zweier Luftbilder erläutert sie den derzeit vorhandenen Gebäudebestand mit den verschiedenen Geschossigkeiten sowohl im Plangebiet als auch auf benachbarten Flächen. Weitere Eindrücke vermittelt sie, indem sie Fotos des derzeitigen Studentenwohnheims aus verschiedenen Perspektiven zeigt. Als Nächstes legt sie dar, wie man sich nach derzeitigem Stand die Projektplanung vorstellt: Geplant sei eine raumbildende Lösung mit einem Forum im Innenbereich: Dies wirke harmonischer als die bisherige solitäre Anordnung der Baukörper. Ferner erläutert sie die geplante Anordnung der Stellplätze. Zusammenfassend erklärt sie, dass durch den Bebauungsplan im Wesentlichen die überbaubaren Flächen neu geordnet bzw. ausgeweitet, die Zahl der Vollgeschosse verringert und die Flächen für die Stellplätze ebenfalls neu geordnet würden. Abschließend zeigt sie einen Auszug aus dem Flächennutzungsplan, der für den Bereich des Bebauungsplanes Wohnbaufläche ausweist.

[Zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung vergleiche auch Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr.: 0992/2014-2020].

Im Anschluss an den Vortrag werden folgende Fragen gestellt bzw. Stellungnahmen abgegeben:

- **Gefragt wird, ob die neuen Gebäude unterkellert würden.** Herr Spieker stellt sich als Vertreter des Studentenwerkes vor und teilt mit, dass es zurzeit noch keine konkrete Planung gebe.
- **Die Frage, ob das Hausmeisterhaus erhalten bleibe,** verneint Herr Spieker. Hausmeister gebe es weiterhin, diese würden jedoch nicht vor Ort wohnen.
- **Gefragt wird, ob in Zukunft auch weiter Sendemasten auf den Gebäuden stehen würden.** Herr Spieker antwortet, dass dies noch nicht feststehe. Fraglich sei zum Beispiel, ob Sendemasten mit der zukünftig geringeren Höhe der Gebäude vereinbar seien; dies würde zu gegebener Zeit von potentiellen Netzbetreibern geprüft. Frau Schrooten ergänzt, dass Sendemasten in einem Wohngebiet grundsätzlich zulässig seien.
- **Gefragt wird, warum die Gebäude überhaupt vollständig abgerissen und neu errichtet würden.** Herr Spieker antwortet, dass das Gebäude bauliche Mängel aufweise und nach 40 Jahren eine Kernsanierung notwendig sei; unter wirtschaftlichen Aspekten sei es günstiger, Neubauten und kleinere Strukturen zu errichten. Auch würden neue Gebäude sowohl für die Studenten als auch für Anwohner harmonischer wirken. Frau Schrooten fügt hinzu, dass dies städtebaulich bestätigt werden könne. Insbesondere die neugeplante Hofsituation bringe für alle mehr Privatsphäre.
- **Auf die Frage, ob in der bestehenden Gebäudesubstanz Asbest vorhanden sei,** antwortet Herr Spieker, dass dies nicht bekannt sei. Entsprechende Untersuchungen würden jedoch vor Abriss erfolgen.
- **Gefragt wird, inwieweit sich die Kosten bzw. die Mieten für die Studierenden erhöhen würden.** Herr Spieker antwortet, dass Kosten bei Studentenwohnungen aufgrund der Förderrichtlinien gedeckelt und Mieterhöhungen somit nicht unbegrenzt möglich seien; zukünftig werde ein Appartement ca. 250 € kosten. **Er bestätigt, dass größtenteils Einzelappartements und nur wenige größere Wohnungen entstehen würden.**
- **Gefragt wird, wann mit dem Abriss der Gebäude zu rechnen sei.** Herr Spieker teilt mit, dass erst das Bebauungsplanverfahren abgewartet werden müsse; er rechne evtl. mit dem Beginn der Abrissarbeiten im Sommer 2016.

In diesem Zusammenhang erläutert Frau Geppert, wie ein Bebauungsplanverfahren abläuft: Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung würden derzeit auch die zuständigen Fachämter und die Träger öffentlicher Belange zu der Planung angehört. Anschließend werde der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Möglicherweise könne der entsprechende politische Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes noch vor der Sommerpause gefasst werden, sofern durch die Auswertung der Beteiligungen keine unvorhergesehenen Probleme auftreten würden. Nachdem der Entwurfsbeschluss gefasst sei, würde der Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegen. In diesem Zeitraum könnten erneut Stellungnahmen zu Planung abgegeben werden.

Herr Knabe ergänzt, dass man zurzeit ganz am Anfang des Prozesses stünde. Er fordert die Anwesenden auf, die Sitzungen der Bezirksvertretung im Blick zu behalten. Die Beratungen [über Bebauungspläne] seien immer öffentlich.

- **Gefragt wird, wie lange die Baumaßnahme an sich dauere.** Herr Spieker rechnet mit 1 bis 1 ½ Jahren reiner Bauzeit. Eventuell könnten die neuen Gebäude zum Sommersemester 2018 bezugsfertig sein. **Auf die Frage, wann die letzten Personen ausziehen,** antwortet er, dass dies auch abhängig sei von der Renovierungsmaßnahme im Studentenwohnheim Jakob-Kaiser-Straße; hier werde mit einem Bezug zum Wintersemester

2016 gerechnet. **Zur Frage, wie der Abriss technisch vorzustattengehe**, teilt er mit, dass dies noch nicht feststehe.

- **Gefragt wird, ob der Kanal ausreichend dimensioniert sei.** Herr Knabe teilt mit, dass er davon ausgehe, gerade weil sich die Anzahl der Wohneinheiten nicht wesentlich ändern würde; es handele sich „nur“ um einen bestandsersetzenden Neubau. Frau Schrooten verweist auf die zurzeit laufende Ämterabfrage und teilt mit, dass sie bisher nichts Negatives von der Stadtentwässerung gehört habe.
- **Gefragt wird, ob die Unterlagen zu der Planung auch im Internet zur Verfügung stünden.** Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf das Ratsinformationssystem der Stadt Bielefeld und die Internetseiten des Bauamtes (Rubrik „Planen Bauen Wohnen“).
- **Es wird nachgefragt, ob die vorgesehenen Stellplätze ausreichend seien.** Frau Schrooten erklärt den bauordnungsrechtlichen Stellplatzschlüssel und berichtet, dass sie mehrfach im Plangebiet vor Ort gewesen sei; dabei habe sie den Eindruck bekommen habe, dass auch bisher genügend Parkraum vorhanden sei.
- **Festgestellt wird, dass der jetzige Komplex nicht „erschlagend“ wirke. Die neuen Gebäude hingegen würden wesentlich dichter zur Straße hin entstehen; insbesondere das nördlich geplante Gebäude würde sehr dicht an die Stennerstraße rücken. Gefragt wird nach dem genauen Abstand zwischen dem Gebäude und der Straße.** Frau Schrooten teilt mit, dass hier ein Abstand von 1,50 m vorgesehen sei; dies sei die Hälfte des normal üblichen Grenzabstandes von 3,00 m und immer dann zulässig, wenn eine öffentliche Fläche angrenze. Die Abstandflächen dürften sich dann bis zur Mitte der öffentlichen Fläche erstrecken. Auch sei eine andere als die L-förmig geplante Anordnung der beiden Gebäudekomplexe nicht möglich.
- **Gefragt wird, inwieweit die Änderungen den gesamten bestehenden Bebauungsplan betreffen würden.** Frau Schrooten antwortet, dass sich keine Änderungen für die Flächen ergeben, die außerhalb des Plangebietes liegen. Sie zeigt hierzu noch einmal den Abgrenzungsplan und erläutert, dass nur die innerhalb der Abgrenzungslinie liegende Fläche das Plangebiet darstelle und somit von den Änderungen betroffen sei.
- **Vorgeschlagen wird, an der jetzigen Bushaltestelle einen Unterstand als Wetterschutz zu errichten.** Herr Knabe bewertet die Idee als äußerst positiv und versichert, das Thema ‚Bushaltestellenhäuschen‘ als Anregung an die zuständigen Ansprechpartner weiterzugeben.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, weist Herr Knabe erneut auf die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten hin. Insbesondere sollten die Sitzungen der Bezirksvertretung Schildesche verfolgt werden. Im Rahmen einer Fragestunde könnten dort auch weitere Fragen gestellt werden. Möglicherweise bekomme man jedoch nicht unbedingt die Antworten, die man sich wünsche... Er bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihr Erscheinen und beendet die Veranstaltung um 19.40 Uhr.

I. A.



(Theek)